

Amtliche Bekanntmachung Kreis Stormarn

Genehmigung der Haushaltssatzung des Kreises Stormarn für das Haushaltsjahr 2008

In der am 20. Dezember 2007 bekannt gemachten Haushaltssatzung ist vermerkt, dass eine kommunalaufsichtliche Genehmigung gemäß §§ 84 und 85 sowie 95 f und 95 g der Gemeindeordnung nicht erforderlich ist. Die §§ 84 und 85 GO finden keine Anwendung, somit ist eine Genehmigung erforderlich. Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.01.2008 erteilt.

Bad Oldesloe, 23.01.2008

Klaus Plöger
Landrat

Kreis Stormarn
Der Landrat
Fachdienst Finanzen